

**4457**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 176/2005  
betreffend die Einführung einer reduzierten  
Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-  
betriebene Fahrzeuge**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2007,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 27. März 2006 überwiesenen Postulat KR-Nr. 176/2005 betreffend Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge wird um ein Jahr bis zum 27. März 2009 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. März 2006 folgende von Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, sowie den Kantonsräten Patrick Hächler, Gossau, und Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, am 20. Juni 2005 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verkehrsabgabegesetz und die Verkehrsabgabeverordnung dahingehend zu ändern, dass Halterinnen und Halter von Erdgas- und insbesondere Naturgas- (z. B. Kompogas-) Fahrzeugen von einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer profitieren können.

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung läuft am 27. März 2008 ab.

Neben dem vorliegenden Postulat KR-Nr. 176/2005 fordern weitere Vorstösse des Kantonsrates eine Teil- bzw. Totalrevision des Verkehrsabgabengesetzes:

- Die Motion KR-Nr. 119/2005 verlangt die Anpassung des Verkehrsabgabengesetzes und der Verkehrsabgabenverordnung und Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Bonussystems, das die Abgaben für dieselbetriebene Fahrzeuge mit Feinstaubpartikeln vermindert. Der Kantonsrat überwies die Motion am 27. März 2006. Der Regierungsrat hat bis am 27. März 2009 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
- Die Motion KR-Nr. 15/2007 verlangt die Änderung des Verkehrsabgabengesetzes und der dazugehörigen Verordnung, sodass sich verursachergerechte und effiziente Verkehrsabgaben ergeben, die deutliche Anreize zu ökologischem Verhalten setzen, ohne das Steueraufkommen insgesamt zu erhöhen.
- Die Motion KR-Nr. 78/2007 verlangt die Änderung von § 2 des Verkehrsabgabengesetzes, sodass ein progressives System der emissions-, verbrauchs- und fahrleistungsabhängigen Motorfahrzeugsteuern entsteht.

Die beiden Motionen KR-Nrn. 15/2007 und 78/2007 wurden vom Kantonsrat noch nicht überwiesen.

Der Revisionsbedarf des heutigen Verkehrsabgabengesetzes ist unbestritten, nachdem die darin enthaltenen Bemessungsgrundlagen veraltet sind und den heutigen Anforderungen an eine möglichst verursachergerechte Besteuerung nicht mehr genügen. Es sind jedoch nicht bloss die Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Verkehrsabgaben, sondern auch die Bestimmungen über die Mittelverwendung zu revidieren. Der Regierungsrat hat deshalb mit der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzeptes (Beschluss vom 13. September 2006) der Volkswirtschaftsdirektion (federführend) und der Sicherheitsdirektion den entsprechenden Auftrag erteilt. Bis Ende 2008 sollen entsprechende Änderungsanträge auf Gesetzesstufe vorliegen.

Bei dieser Ausgangslage ist es weder sinnvoll noch zweckmässig, zum Postulat KR-Nr. 176/2005 vorzeitig und separat einen Bericht und Antrag zu erstatten, vielmehr drängt sich eine Erstreckung der Frist für die Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr auf, damit diese dann zusammen mit der Behandlung der anderen erwähnten Vorstösse im Rahmen einer Gesamtvorlage zur Strassenfinanzierung erfolgen kann.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 27. März 2008 ablaufende Frist für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 176/2005 um ein Jahr bis zum 27. März 2009 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Fuhrer

Der Staatsschreiber:

Husi